

Awareness-Konzept

Für den GTW-Kongress „offene Räume“

12.-15.06.2024



1. Was ist überhaupt Awareness und warum das Ganze?

Der Begriff stammt aus dem Englischen “to be aware”, also ‘sich bewusst sein’.

Awareness ist der bewusste Versuch, Diskriminierungen zu erkennen und für Hierarchien innerhalb einer Gruppe bzw. Veranstaltung sensibel zu sein. Dadurch sollen Menschen, die psychische und/oder physische Verletzungen erleben, in ihrem Umgang mit diesen Erfahrungen unterstützt werden. Ohnmachtsgefühle werden somit durch die Möglichkeit ersetzt, auf Grenzüberschreitungen zu reagieren und eigene Entscheidungen zu treffen. Durch Awareness wird versucht, Veranstaltungen so diskriminierungsarm wie möglich zu gestalten. Es soll eine Atmosphäre erschaffen werden, die es erlaubt, Verantwortungen zu übernehmen und Grenzen zu wahren, sodass sich alle sicher fühlen können.

Durch diese Sicherheit können Teilnehmende darin bestärkt werden, sich in jeder Veranstaltung frei zu äußern und ihre Bedürfnisse und Gedanken einzubringen. Auf diese Weise können Positionen sichtbar gemacht werden, die in unserer Gesellschaft oft nicht genug wahrgenommen werden. Deshalb sind Awareness-Konzepte vor allem für Menschen mit folgenden Diskriminierungs- oder Marginalisierungserfahrungen wichtig: Gender, Behinderung und chronische Krankheit, Ethnie und Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung und Identität, Alter und sozialem Status..

Gewalt liegt vor, wenn Menschen Schädigungen und/oder Benachteiligungen dadurch erfahren, dass ohne ihr Einverständnis Einfluss auf sie ausgeübt wird. Dies kann individuell von Einzelpersonen ausgehen oder auch strukturell in der Beschaffenheit eines Orts oder einer Veranstaltung begründet liegen.

Awareness setzt es sich zum Ziel, Gewalt, wo immer möglich, wahrzunehmen und idealerweise zu vermeiden. Sie ist eine Frage sowohl der Haltung als auch der Praxis. Auf der Haltungsebene ist es wichtig, sich die eigenen Erfahrungen und Privilegien vor Augen zu führen, um sinnvoll über diskriminierende Strukturen sprechen zu können. In der Praxis wird damit ein Handeln möglich, in dem sich alle Beteiligten konstruktiv und kritisch aus ihrer eigenen Positionierung heraus in eine Veranstaltung einbringen.

2. Die Basis

a) Definitionsmacht

Die von Gewalt oder Diskriminierung betroffene Person definiert selbst, welche Form der Diskriminierung oder Gewalt aller Art sie erlebt hat, und wählt dabei die Begriffe, die für sie

das Geschehene am besten beschreiben. Definitionsmacht ist dabei ein Haltungswechsel gegenüber der staatlichen Rechtsprechung, welche betroffenen Personen eine Beweisschuld auferlegt.

b) Intersektionalität

Gewalt und übergriffiges Verhalten können sich auf verschiedene Arten äußern. Sie sind dabei nicht zwingend sexualisiert, sondern können in Form von Rassismen, Sexismen, Queer-Feindlichkeit oder anderem diskriminierendem Verhalten auftreten. Diese Formen der Diskriminierung sind dabei nicht unabhängig voneinander, sondern wirken oftmals zusammen und resultieren aus den gesellschaftlichen Strukturen.

c) Betroffenen–Zentriertheit und Empowerment

Unsere Awareness Arbeit priorisiert die Betreuung von betroffenen Personen. Wir versuchen, betroffenen Personen einen möglichst freien und sicheren Raum zu ermöglichen und ihre Selbstwirksamkeit wiederherzustellen. Dabei konzentrieren wir uns auf Care-Arbeit und versuchen kein abschließendes Ergebnis zu erzielen. Die Bedürfnisse der Betroffenen sind unser Fokus und Arbeitsauftrag.

3. In der Praxis

Alle Mitarbeitenden des Kongresses praktizieren dieses Konzept nach bestem Wissen und Gewissen.

a) das Team

Als Erstansprechpartner*innen fungieren alle Mitarbeitenden des Kongresses. Sie sind in ständigem Kontakt mit den Hauptverantwortlichen für Awareness. Diese sind auch jederzeit unter den aushängenden Nummern/Adressen erreichbar. Die Hauptverantwortlichen für Awareness verfügen über spezifisches Wissen in Bezug auf die Barrierefreiheit/Barrierearmut sowie Ruheräume/Safer Spaces an den verschiedenen Veranstaltungsorten und stehen bei benötigter Hilfestellung zur Verfügung. Die Hauptverantwortlichen für Awareness können jederzeit (bspw. bei wenig Kapazität, Überforderung, eigener Betroffenheit etc.) von den Erstansprechpartner*innen/Mitarbeitenden des Kongresses zu Hilfe gerufen werden.

b) Sprachkenntnisse

Die Hauptverantwortlichen können in den folgenden Sprachen kontaktiert werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

c) Sicherheit

Es gibt kein gesondertes Sicherheitspersonal vor Ort. Bei Vorfällen oder Gefühlen von Unsicherheit können alle Mitarbeitenden jederzeit angesprochen werden. Wir gehen zugleich davon aus, dass alle Konferenzteilnehmenden Verantwortung für ihre eigene wie die Sicherheit anderer Anwesender übernehmen. Bei Wahrnehmung von Gefährdungen der

eigenen Sicherheit oder der anderer Personen bitten wir daher um Ansprache unserer Mitarbeitenden.

Die Veranstalter*innen der Konferenz behalten sich vor, bei groben Störungen des Konferenzablaufs, bei extremistischen, menschenverachtenden oder diskriminierenden Äußerungen durch Teilnehmende oder externe Personen, die zur Beeinträchtigung der Sicherheit der Veranstaltung führen können, diese vom weiteren Konferenzverlauf auszuschließen. Bei übergriffigen Situationen, denen sich unsere Mitarbeitenden nicht gewachsen fühlen und die nicht aufgelöst werden können, behalten wir uns vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

d) Ruheraum

Für Personen, die sich z.B. aufgrund einer Überstimulation oder der Wahrnehmung einer diskriminierenden oder übergriffigen Situation entziehen wollen, steht im LOFFT (Halle 7, 3. OG) ein Ruheraum zur Verfügung. Dieser kann jederzeit über eine*n Mitarbeiter*in erreicht werden. Sie sind dafür verantwortlich, Hilfesuchende dorthin zu führen oder die Hauptverantwortlichen um Unterstützung zu bitten.

Außerhalb des LOFFT steht kein solcher gesonderter Raum zur Verfügung. Durch Kontakt mit Mitarbeiter*innen kann aber auch hier versucht werden, sich einer Situation zu entziehen und einen ruhigen Ort zu finden.

e) Grenzen unserer Arbeit

Wir verstehen uns nur als bedingt qualifiziert oder zuständig für sicherheitsbezogene Vorfälle. Wir können mangels Ausbildung und Qualifikation nicht physisch eingreifen oder physische raumverweisende Handlungen ausüben. Hier können wir nur professionelle Sicherheitspersonen hinzuziehen, wenn es nötig sein sollte. Dennoch reklamieren wir als Veranstalter*innen für uns das Hausrecht und setzen dieses ggf. gegenüber bewusst störenden, diskriminierenden oder die Sicherheit gefährdenden Personen und Handlungen auch durch.

Wir sind ebenfalls nicht ausgebildet oder zuständig für medizinische oder psychologische Notfälle. Auch hier müssen wir professionelle Versorgung hinzuziehen, wenn der Fall eintritt. Wir können keine transformative Arbeit mit gewaltausübenden/diskriminierenden Personen leisten. Hierfür verweisen wir an Nachsorgestellen und Betroffeneninitiativen, die im professionellen Rahmen Hilfestellung leisten können.

Unsere Arbeit, die wir leisten können, fokussiert sich auf Care-Arbeit und Emanzipation von Betroffenen und die Schaffung von Räumen, in denen sie ihre Bedürfnisse kommunizieren können. Wir werden diese Wünsche respektieren und im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen.

f) Kontakt

Unser Awareness-Konzept liegt in allen Teilnehmenden-Mappen aus und ist auf der Website zu finden. Es hängt außerdem an prominenten Stellen der Veranstaltungsorte.

Die Hauptverantwortlichen für Awareness der Standorte LOFFT und Spinnerei-Gelände sind über die aushängenden Nummern und Adressen erreichbar.

Lagepläne mit behindertengerechten WCs und barrierearmen Zugängen sind abrufbar und liegen aus.